

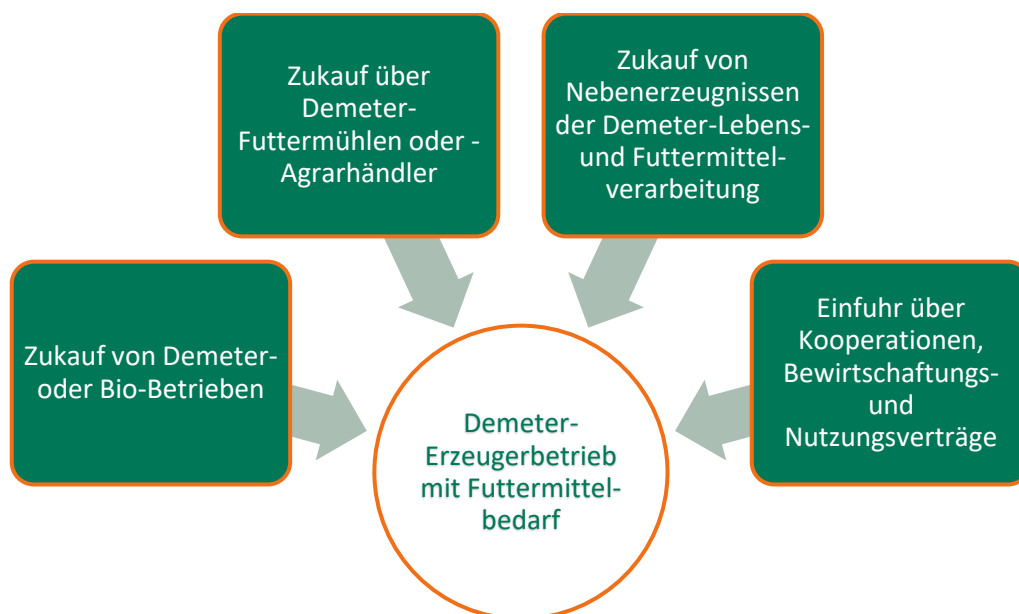
# Demeter-Futtermittel-Qualitäts- und Herkunftssicherung

## Informationen für Erzeugerbetriebe

In 2021 ist die erste Stufe des Demeter-Futtermittel Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem eingeführt worden. Ziel dieses Systems ist es sicherzustellen, dass originäre Demeter-Futtermittel eingesetzt werden, solange sie verfügbar sind. Für alle nicht-originären Futtermittel folgt der Zukauf mit einer zusätzlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung.

Die Überprüfung des Systems erfolgt auf der Ebene der Händler und Futtermühlen. Auf Erzeugerebene wird im Rahmen der regelmäßigen Demeter-Kontrolle überprüft, ob die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten wurden und ob der Zukauf über vertraglich eingebundene Partner erfolgte.

## Auf welchen Wegen können Futtermittel zugekauft/eingeführt werden?



## Eckpunkte des Systems

- Demeter-Erzeugerbetriebe sind verpflichtet, primär Demeter-Futtermittel einzusetzen
- Zukauf von Monogastrier- und Wiederkäuerfutter nur von Vertragsfuttermühlen mit folgender Auslobung auf Etikett/Lieferschein:
  - Für Monogastrier: Die Kennzeichnung erfolgt mit „Geeignet für Demeter-Betriebe mit xx Prozentanteil Demeter“ (z. B: enthält xx Prozent Demeter-Anteil am Anteil landwirtschaftlicher Zutaten).
  - Für Wiederkäuer: Die Kennzeichnung erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“
- Zukauf von Einzelkomponenten vorzugsweise von Vertragshändlern. Die Kennzeichnung geeigneter Futtermittelkomponenten erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“. Zukauf von Einzelkomponenten von Nichtvertragshändlern kann nur mit vorheriger Angabe des liefernden Erzeugerbetriebs erfolgen. Dieser Zukauf ist zulassungspflichtig.
- Direktbezug (von Bio-Erzeugerbetrieben) von Futtermitteln ist zulassungspflichtig. Ausgenommen heimische und grenznahe Grundfuttermittel (EU-Bio und alle Verbände). Von der Zulassungspflicht ausgenommen sind auch getrocknete Grundfuttermittel und Druschfrüchte von Verbänden (inkl. Umstellungsware), die ein QHS-System über alle Komponenten haben (derzeit Bioland/Naturland).
- Einstellen von Angeboten und Gesuchen in der Bio-Warenbörse (<https://www.biowarenboerse.de/>) schafft Transparenz hinsichtlich der Verfügbarkeit von Demeter-Futtermitteln.
- Wenn ein Betrieb die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Richtlinie nicht einhalten kann, muss eine Ausnahmegenehmigung über diesen Link beantragt werden: [https://www.demeter.de/sites/default/files/kontrollboegen\\_formulare/zertifizierung\\_antrag\\_ang.pdf](https://www.demeter.de/sites/default/files/kontrollboegen_formulare/zertifizierung_antrag_ang.pdf)

## Welche Demeter-Anteile sind zu beachten?

Tierart	Demeter-Anteil in der Jahresration*	Demeter-QS geprüfte Bio-Anteile in der Jahresration**	Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***	Reduktion der Demeter-Anteile vorübergehend auf Antrag möglich?
Raufutterfresser	≥70 %	≤30 %	≥60 %	Nein****
Schweine	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %
Geflügel	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %

Angaben in Trockenmasse (TM)

\* Kann Futtermittel „in Umstellung auf Demeter“ enthalten, sofern es bereits biozertifiziertes Futter ist.

\*\* Geprüft nach den Vorgaben der Demeter-Futtermittel QS: Einhaltung einer Demeter-Quote, einer Prioritätenlisten und einer Qualitätssicherung.

\*\*\* Kann über alle Tierarten des Betriebs inklusive Kooperationen gerechnet werden, sofern die Vorgaben der VO (EG) 2018/848 bezüglich des Regionalitätsanteils pro Tierart eingehalten werden: 60 % des Futters von Pflanzenfressern und 30 % des Futters von Monogastriern muss aus der gleichen Region stammen. Die Berechnungsgrundlage ist der Gesamtfutterbedarf der Tierarten in TM.

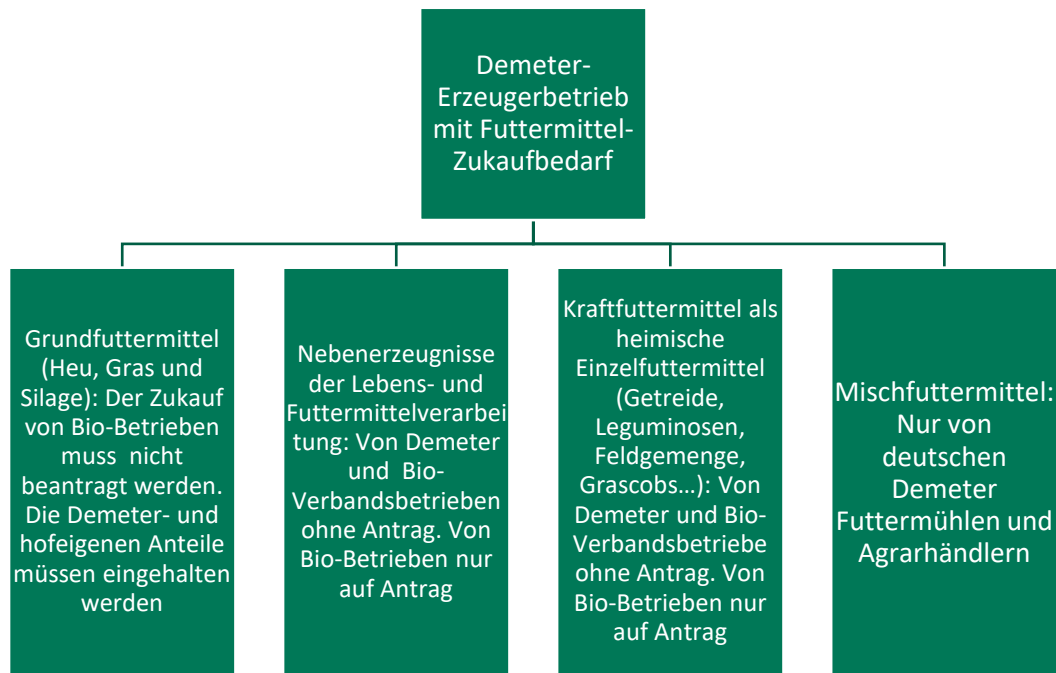
\*\*\*\* Ausgenommen Katastrophenfälle gemäß VO (EG) 2018/848, Artikel 22.

### Zusammenfassung:

- Demeter-Anteile für alle Tierarten: Mindestens 70 % (50 % bei Schweinen und Geflügel mit Ausnahmegenehmigung)
- Umstellungsfuttermittel: Maximal 25 % in der Jahresration in Umstellung auf Bio und Demeter, und maximal 100% in Umstellung auf Demeter mit Bio-Anerkennung.
- Hofeigene Anteile: 60 % für Raufutterfresser, 50 % für Monogastrier, befinden sich beide Tiergruppen auf dem Hof: Anteil wird gemittelt und als Durchschnitt über alle Tierarten gerechnet.
- Gemäß Richtlinien 7.7.8. Abs. 3
  - Junghennen und Bruderhähne: Bruderhähne und Junghennen können bis zum 31. Dezember 2024 bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter mit 100 % Bio-Futtermittel von Demeter-Vertragsfuttermühlen gefüttert werden, die Demeter-Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.
  - Bis 100 Legehennen oder Masthähnchen pro Jahr kann bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter 100 % Bio-Futter zugekauft werden, die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.

### Wie erfolgt der Zukauf von Biobetrieben (Erzeuger, Händler, Verarbeiter, Futtermühlen)?

Von Biobetrieben sind im Rahmen der Vorgaben der Öko-Verordnung heimische (inklusive grenznaher Bereich) Grundfuttermittel frei zukaufbar, sofern Demeter-Grundfuttermittel nicht verfügbar sind und die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten werden. Nebenerzeugnisse und Kraftfuttermittel als heimische Einzelfuttermittel können nur auf Antrag zugekauft werden. Mischfuttermittel können grundsätzlich nur von Demeter-Vertragspartnern zugekauft werden.



Ein Antrag auf Zukauf von Kraftfuttermitteln als heimische Einzelfuttermittel von Bio-Betrieben und Nebenerzeugnissen der Lebens- und Futtermittelverarbeitung muss verpflichtend gestellt werden.

**Antragstellung unter <https://www.demeter.de/Futtermittelzukauf>**

**Fragen zur Antragstellung? Bitte schreiben Sie an: [futtermittel@demeter.de](mailto:futtermittel@demeter.de)**

## Was ist als Erzeugerbetrieb zu tun?

Keine Aktion erforderlich Beachten Sie den Demeter und hofeigenen Anteil	Sie benötigen eine Zukaufgenehmigung von Demeter e.V.	Ihre Futtermühle und/oder Agrarhändler benötigt einen Demeter-Vertrag
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von heimischen (inkl. grenznaher Bereiche) Grundfuttermitteln</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Futtermitteln von Demeter Vertragspartnern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Direktkauf von Einzelfuttermitteln und Nebenerzeugnissen von Verbandsbetrieben</div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Kraftfuttermitteln (heimische Einzelfuttermittel) von biozertifizierten Erzeugerbetrieben</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Zukauf von Nebenerzeugnissen aus biozertifizierter Lebens- und Futtermittelherstellung</div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Mischfuttermitteln</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Zukauf von Bio-Einzelkomponenten mit Rezertifizierung über Naturland-/Bioland</div>

### Anforderungen an Bio-Kraftfuttermittel (heimische Einzelfuttermittel)

- Von inländischen Bio-Erzeugerbetrieben (auch über eine Handelsstufe)
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Betrieb muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

### Anforderungen an Bio-Nebenerzeugnisse

- Bio-Zertifizierung muss vorliegen
- Ausschließlich Erzeugnisse der inländischen Lebensmittel- und Futterherstellung
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Verarbeiter der Nebenerzeugnisse muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

### Anforderungen an Mischfuttermittel

- Demeter-Zertifizierung bzw. Vertrag muss vorliegen
- Ausschließlich Mischfuttermittel, die in Unternehmen mit Sitz in Deutschland hergestellt worden sind

Liste der Demeter-Futtermühlen und -Agrarhändler unter  
<https://www.demeter.de/leistungen/zertifizierung/informationen>

### Liste der Demeter e.V. Ansprechpartner:

Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Alvaro Mañas Referent Abteilung Qualität	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 06155 8469516 Handy 0160 94429756 Fax 06155 846911 alvaro.manas@demeter.de
Dorothee Reicherter Referentin Abteilung Markt	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 06155 8469603 Fax 06155 846911 Dorothee.reicherter@demeter.de

## Info: Beschlossene Änderungen der Richtlinie (Gültig ab 01.01.2021)

### 7.7.2. Grundsätzliche Anforderungen an Futtermittel

- (1) Demeter-Betriebe können Futtermittel von anderen Demeter-Betrieben und -Vertragspartnern zukaufen. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.
- (2) Demeter-Betriebe können Grundfuttermittel (Gras, Heu, Silage) von Bio-Betrieben aus der Region zukaufen, sofern sie in dem Bio-Betrieb selbst erzeugt wurden. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.
- (3) Demeter-Betriebe können Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel sowohl für Wiederkäuer als auch Monogastrier nur von Demeter-Vertragspartnern zukaufen.
- (4) Mit Ausnahme der unter (2) genannten Grundfuttermittel ist der Zukauf von nichtoriginären Demeter-Futtermitteln zulassungspflichtig. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn Demeter-Futtermittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Zulassung ist zeitlich begrenzt.
- (5) Zugelassene Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel werden mit › geeignet für Demeter-Betriebe ‹ gekennzeichnet.
- (6) Tierische Futtermittel außer Milch, Milchprodukte, Molke und Eier sind verboten. Extraktionsschrote und isolierte Aminosäuren sind nicht zulässig.
- (7) Tiere, die ausschließlich für den Eigenbedarf gehalten werden, müssen zumindest ökologisch gefüttert und gehalten werden (ausgenommen Bienen und Teichwirtschaft).